

Amtsgericht Hamburg
Strafteilungen (Dez. II-IV)

Sievekingplatz 3
20355 Hamburg

Telefon (Durchwahl): (040) 4 28
Telefon (Zentrale): (040) 4 28
Telefax (Geschäftsstelle): (040) 4 27
Telefax: (040) 4 27
Zimmer:

Amtsgericht Hamburg, 232 OWi 106/21
Postfach 300121, 20348 Hamburg

Sprechzeiten:

Mo. - Fr. 09.00 - 13.00 Uhr sowie
tel. Sprechzeiten Mo. - Do. von 09.00 - 15.00 Uhr sowie
Fr. von 09.00 - 14.00 Uhr

Bitte bei Antwort angeben:
Geschäftsnummer:

Hamburg, den 09.09.2021

In Sachen

wg. OWi Infektionsschutzgesetz

Sehr geehrte

im oben bezeichneten Verfahren wurde der Hauptverhandlungstermin über Ihren Einspruch bestimmt auf:

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Zimmer / Etage / Gebäude
Mittwoch, 20.10.2021	13:00 Uhr	Sitzungssaal 292, 1. Stock Sievekingplatz 3 (Strafjustizgebäude)

Zu diesem Termin werden Sie hiermit als Betroffener geladen.

Sie sind zum Erscheinen in der Hauptverhandlung verpflichtet.

Das Gericht entbindet Sie **auf Ihren Antrag** von dieser Verpflichtung nur, wenn Sie sich zur Sache geäußert oder erklärt haben, dass Sie sich in der Hauptverhandlung nicht zur Sache äußern werden und Ihre Anwesenheit zur Aufklärung wesentlicher Gesichtspunkte des Sachverhalts nicht erforderlich ist.

Hat das Gericht Sie von der Verpflichtung zum persönlichen Erscheinen entbunden, können Sie sich durch einen schriftlich bevollmächtigten Verteidiger vertreten lassen. Die Hauptverhandlung wird dann in Ihrer Abwesenheit durchgeführt, wenn Sie nicht erscheinen. Ihre früheren

Bitte beachten: Übersenden Sie Schriftsätze nur dann vorab per Fax, wenn dies der Fristwahrung dient. Nur das Aktenexemplar wird kostenfrei ausgedruckt. Für Mehrfertigungen werden Auslagen eingezogen.

Bankverbindung

Justizkasse Hamburg;
Deutsche Bundesbank

IBAN: DE10 2000 0000 0020 0015 01
BIC: MARKDEF 1200

Verkehrsanbindung

Messehallen: U2

Sievekingplatz: Metrobus 3

Johannes-Brahms-Platz: Bus 112
und Schnellbus 35, 36

Nachtbriefkasten

An der Haupteingangstür des
Ziviljustizgebäudes (gegenüber, Haus-Nr. 1)

Vernehmungen und Ihre schriftlichen oder protokollierten Erklärungen werden durch Mitteilung ihres wesentlichen Inhalts oder durch Verlesung in der Hauptverhandlung eingeführt. Es genügt, wenn etwa erforderliche Hinweise auf die Veränderung des rechtlichen Gesichtspunktes oder auf die Verwertung ahndungsverschärfender Umstände dem Verteidiger gegeben werden.

Hat das Gericht Sie von der Verpflichtung zum persönlichen Erscheinen nicht entbunden und bleiben Sie ohne genügende Entschuldigung aus, verwirft das Gericht den Einspruch ohne Verhandlung zur Sache durch Urteil, **auch wenn ein Verteidiger erschienen ist!**

Zu der Verhandlung werden die nachfolgend aufgeführten Beweismittel hinzugezogen. Sie können die Ladung weiterer Zeugen und Sachverständiger oder die Herbeischaffung anderer Beweismittel unter Angabe der Tatsachen, über die Beweis erhoben werden soll, bei dem Gericht beantragen. Zeugen und Sachverständige, deren Vernehmung Sie wünschen, können Sie auch zur Hauptverhandlung mitbringen; Sie müssen aber ihre Namen und Anschriften unverzüglich dem Gericht mitteilen.

Verzeichnis der Beweismittel:

Zeugen:

Datum	Uhrzeit	Name	
20.10.2021	13:00	[REDACTED]	Hamburg

Falls Sie mittellos und daher nicht in der Lage sind, die Kosten für die Reise zum Ort der Verhandlung und für die Rückreise zu bestreiten, können Ihnen auf Antrag bei dem vorstehend bezeichneten Gericht die notwendigen Reisekosten als Vorschuss gewährt werden. Die Reisekosten gehören zu den Kosten des Verfahrens und sind nach dessen Abschluss von demjenigen zu erstatten, der die Kosten des Verfahrens zu tragen hat.

Falls Sie der deutschen Sprache nicht hinreichend mächtig oder hör- oder sprachbehindert sind, können Sie für das gesamte Strafverfahren die unentgeltliche Hinzuziehung eines Dolmetschers oder Übersetzers beanspruchen, soweit dies zur Ausübung Ihrer strafprozessualen Rechte erforderlich ist. Bitte wenden Sie sich gegebenenfalls an das zuständige Gericht.

Das Gericht kann von einer schriftlichen Begründung des Urteils absehen, wenn alle zur Anfechtung Berechtigten auf die Einlegung der Rechtsbeschwerde verzichten oder wenn innerhalb der Frist keine Rechtsbeschwerde eingelegt wird. Ihre Verzichtserklärung ist entbehrlich, wenn Sie von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung entbunden und im Verlauf der Hauptverhandlung von einem Verteidiger vertreten worden sind und im Urteil lediglich eine Geldbuße von nicht mehr als 250 EUR festgesetzt worden ist.

Im Gerichtsgebäude finden Zugangskontrollen statt, die einige Zeit in Anspruch nehmen können. Um die rechtzeitige Anwesenheit im Termin zu gewährleisten, wird gebeten, mögliche Wartezeiten zu berücksichtigen.

Bringen Sie diese **Ladung** zum Termin bitte mit!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Den barrierefreien Zugang zum Gebäude erfragen Sie bitte vorab telefonisch.